

Finale. Arbeiten bis zum Umfallen: eine Horrorvorstellung für die meisten Österreicher und Lebensmaxime von vielen Rechtsanwälten.

VON JUDITH HECHT

„Ich habe mir kein Alterslimit gesetzt“

[WIEN] „Ich will nie in Pension gehen. Ich will weiter arbeiten und meine Klienten betreuen, solange es meine Gesundheit erlaubt“, sagt Georg Karasek, Gründungspartner der Wirtschaftskanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte (KWR) voll Tatendrang und Energie. So wie der 60-jährige Anwalt fühlen sich viele seiner Kollegen. Sogar solche, die deutlich betagter sind als er. Sie sind in einem Alter noch aktiv, in dem das Gros der Österreicher längst keinen Gedanken mehr ans Berufsleben verschwendet. Durchschnittlich geht man nämlich hierzulande im Alter von 58 Jahren in Pension.

Nicht so Karl Preslmayr. Der Gründer von Preslmayr Rechtsanwälte darf nicht unerwähnt bleiben, wenn man von den umtriebigen Senioren der Anwaltsriege berichtet. Der Vollblutjurist emeritierte schweren Herzens Ende Jänner dieses Jahres nach 45 Jahren anwaltlicher Tätigkeit. Dazu bewegt hat ihn wohl auch die Entscheidung von Florian Gehmacher, dem zweitältesten Partner. Der will sich bereits mit 65 Jahren anderen Inhalten als denen von Akten widmen. Preslmayr ist immerhin schon 78 Jahre alt. Es lag wohl nicht nur an seiner robusten Physis, sondern vielmehr auch am Gesellschaftsvertrag seiner Kanzlei, der ihm ermöglichte, so lange zu bleiben. Er regelt nämlich nicht – anders als die Satzungen der meisten Law Firms –, wann sich ein Anwalt aus der Partnerschaft zurückziehen hat.

Für die nachkommenden Juristen ist so eine Klausel nicht unwesentlich. Ob sie Perspektiven im Unternehmen haben, hängt nämlich davon ab, ob die älteren Semester bereit sind, auch einmal das Feld für sie freizumachen und ihre Klienten der nächsten Generation zu überlassen.

Neustart mit 68 Jahren

Bei Freshfields kann man sich schon mit 58 Jahren zur Ruhe setzen. Mit 65 Jahren muss man es aber jedenfalls tun. Karasek kann bei KWR noch bis 67 bleiben, dann ist Schluss: „Aber Regelungen hin oder her, ich find mir immer einen Platz“, ist er sehr sicher.

„Den Vertrag, aufgrund dessen ich 2007 mit 68 Jahren bei Schön-



Hellwig Torggler denkt auch mit 75 Jahren nicht ans Aufhören.

[may]

herr ausgeschlossen bin, habe ich selbst konzipiert“, sagt Hellwig Torggler. Im Alter von 60 Jahren habe er nämlich nicht geglaubt, noch lange arbeiten zu wollen. Vielleicht etwas unvorsichtig, wie er rückblickend meint. Acht Jahre später wollte er von Aufhören gar nichts wissen. Weiterarbeiten ja, aber in einer kleinen Einheit, das schien ihm damals die sinnvollste Variante für seine weitere Zukunft.

Und so kam es, dass Torggler am Abend des 31. Jänner 2007 die Kanzlei, in der er 36 Jahre lang Partner gewesen war, verließ und schon am nächsten Morgen nur wenige Meter weiter die Tür seines neuen Büros aufschloss. Das tat er gemeinsam mit seinem jüngeren Weggefährten Reinhard Kautz. Torggler sagt, er sei nach dem

Schritt erleichtert gewesen, auch wenn es ungewohnt gewesen sei, auf einmal wieder alles selber machen zu müssen. Die Kanzlei lief vom ersten Tag an sehr gut. Mittlerweile ist das Unternehmen um weitere drei Rechtsanwälte gewachsen, also nicht mehr ganz klein. Ob Torggler jetzt, mit 75 Jahren, ans Aufhören denkt? „Ich habe mir kein Alterslimit gesetzt. Wenn ich heute ein Mandat als Schiedsrichter annehme, kann das gut zwei, drei Jahre dauern. Ich müsste also irgendwann bewusst Nein sagen. Das habe ich bisher noch nie gemacht.“

Der ehemalige Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Gerhard Benn-Ibler, entschied sich vor fünf Jahren, seine Stammkanzlei DLA-Piper

Weiss-Tessbach zu verlassen, um fortan wieder als Einzelanwalt tätig zu sein. So sein Plan. Wenig später entschieden sich noch fünf weitere Partner, DLA Piper zu verlassen, und fragten ihren Seniorpartner, ob er mit ihnen noch einmal neu beginnen und dem neuen Unternehmen seinen Namen zur Verfügung stellen würde. Benn-Ibler stimmte zu und ist seitdem einerseits geschäftsführender Gesellschafter von Benn-Ibler Rechtsanwälte, aber andererseits immer noch als Einzelanwalt tätig. Das erlaubt das Standesrecht.

Galionsfigur im Hintergrund

Den Großteil seiner Zeit verbringt der 73-jährige in seinem kleinen Büro in der Rotenturmstraße und betreut von dort aus seine Klienten, zu denen er „eine sehr persönliche Beziehung“ pflegt. In seiner neuen beruflichen Partnerschaft gibt er sich bewusst zurückhaltend: „Ich bin die Galionsfigur, aber das Unternehmen ist nicht auf mich zentriert. Hinter Benn-Ibler steht ein ganzes Team. Ich bin froh darüber, dass meine Partner immer mehr in den Vordergrund getreten sind. Aber unser Beruf ist so schön, es fällt schwer, ihn aufzugeben.“

Bei der Wirtschaftssozietät Wolf Theiss hat man sich bei der Gewinnverteilung für das Lockstep-System entschieden. Das bedeutet, jeder Equity-Partner verdient nach einer Einschleifphase gleich viel. Diese Form der Vergütung funktioniert nur dann, wenn die älteren Juristen mit einem bestimmten Alter die Partnerschaft verlassen, damit wieder Gewinnpunkte zur neuen Verteilung frei werden. Andreas Theiss, Mitbegründer der Kanzlei, schied ergo pünktlich mit Vollendung seines 65. Lebensjahres als stimmberechtigter Equity-Partner aus.

Auf seine Erfahrung und sein großes Netzwerk wollten seine Partner dennoch nicht verzichten. Denn eine Causa fachlich begleiten können viele Anwälte, sie an Land ziehen nur wenige. Nach wie vor leitet er als Seniorpartner alle wichtigen Meetings. Seine Meinung hat Gewicht. „Deshalb werde ich, solange ich hier meinen Beitrag mit Freude leisten kann und meine Partner das auch so sehen, weitermachen.“